Vertrag

zwischen Schüler/in , Eltern und der Otto-Hahn-Realschule Lahr

Die Otto-Hahn-Realschule Lahr nimmt _____ab _____ probeweise auf. Die Probezeit beträgt ab dem 1. Schultag in der OHR sechs Monate.

Der Schüler/die Schülerin kommt von _____

Als verbindliche Ziele werden vereinbart:

Der Schüler/die Schülerin

- nimmt regelmäßig und pünktlich am Unterricht teil,
- erledigt die Hausaufgaben regelmäßig, pünktlich und sorgfältig zur Zufriedenheit der Lehrerinnen und Lehrer,
- beteiligt sich mit Beiträgen am Unterricht,
- hält die Hausordnung und alle Regeln ein, die an der Realschule Lahr gelten,
- verhält sich gegenüber den Mitschülerinnen/Mitschülern und Lehrerinnen/Lehrern kooperativ und freundlich und höflich,
- verhält sich gegenüber Lehrkräften und der Schulleitung aufrichtig,
- verzichtet auf jegliche Gewaltanwendung und bemüht sich einen Streit zu schlichten,
- geht mit dem Schulinventar, ausgeliehenen Büchern und Materialien sorgfältig um,
- trinkt vor und im Unterricht keinen Alkohol, raucht in der Schule nicht, nimmt keine Drogen und handelt nicht Drogen,
- arbeitet engagiert mit und erreicht in den einzelnen Fächern mindestens folgende Noten: .....
- ...

Die Eltern

- halten engen Kontakt mit der Schule,
- melden sich vor Unterrichtsbeginn telefonisch bei der Schule, wenn ihr Sohn/ihre Tochter wegen Krankheit den Unterricht nicht besuchen kann. Sie reichen unverzüglich (innerhalb drei Tagen) ein ärztliches Attest oder eine Entschuldigung nach,
- halten ihren Sohn/ihre Tochter zu einer positiven Arbeitshaltung an und bemühen sich um ein gutes Verhältnis zur Realschule Lahr,
- haben die vorhergegangenen Vorkommnisse angegeben.

Die Schule

- nimmt den Schüler/die Schülerin probeweise in Otto-Hahn-Realschule Lahr auf und
- informiert die Eltern auf Nachfrage jederzeit über die schulische Situation ihrer Tochter/ihres Sohnes.

Der Schüler/die Schülerin hat sich streng an diesen Vertrag zu halten. Bei einem Verstoß gegen diesen Vertrag muss der Schüler/die Schülerin die Otto-Hahn-Realschule Lahr unverzüglich verlassen. Bei der Nichteinhaltung der vereinbarten Notenziele melden die Eltern den Schüler/die Schülerin spätestens zum Ende der Probezeit von der Schule ab.

Lahr, den _____

_____	_____	_____
Schüler/in	Eltern	Schulleitung